

Ausbau der schweizerischen Preisstatistik.

Dr. O. H. Jenny, Kantonsstatistiker, Basel.

Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung, die notwendigerweise Preissteigerungen zur Folge haben müssen, sind von jeher als unabwendbare Begleiterscheinungen von Kriegszeiten betrachtet worden. Bei einem Lande mit stark einseitig ausgebildeter Volkswirtschaft, das, wie z. B. die Schweiz, nur einen verhältnismässig kleinen Teil des Bedarfes an Nahrungsmitteln und an Rohstoffen aus eigener Produktion zu decken vermag und dabei erst noch durch einen Ring von kriegführenden Staaten von der Aussenwelt völlig abgeschlossen ist, muss sich diese Erscheinung in empfindlicher Weise fühlbar machen. Verschärfend wirkt dabei noch die Ausdehnung der Kriegführung auf das wirtschaftliche Gebiet, die sich nicht nur in völliger Sperre von Lieferungen an den Gegner, sondern auch in starker Einschränkung der Zufuhr an die Neutralen, um diese nicht zu Lieferanten des Gegners werden zu lassen, äussert. Wenn sich der Mangel an Lebensmitteln und an Rohstoffen für die schweizerische Volkswirtschaft bis jetzt nicht zu einer eigentlichen Kalamität, zu Not und Teuerung, ausgewachsen hat, so ist dies zum grossen Teile den geschickten wirtschaftlichen und politischen Massnahmen der Bundesbehörden zu verdanken.

Von der Preissteigerung sind aber auch inländische Produkte, deren Beschaffung weder durch Grenzsperrre noch durch Einfuhrverbote erschwert ist, betroffen. Das Fehlen der ausländischen Konkurrenz und der Wunsch nach Ausnützung der Kriegskonjunktur durch die inländischen Produzenten wird hierbei als Hauptursache zu betrachten sein. Verheimlichung der Vorräte und willkürliche Änderungen der Produktionsweise zur Beeinflussung der Marktlage sind die Mittel. Es zeigt sich dabei eine höchst ungleichartige Behandlung verschiedener Landesgegenden oder verschiedener Konsumenten desselben Platzes. Mit Unbehagen vernimmt man gelegentlich, dass in nicht allzu grosser Entfernung wirtschaftlicher hätte eingekauft werden können, oder dass der Nachbar viel billiger zu seiner Sache gekommen ist. Am meisten werden die Willkürlichkeiten der Marktfrauen, der Händler in Obst und Gemüse empfunden, und hier wird am ehesten das Einschreiten der Behörden gefordert.

Wirksame Massnahmen zur Milderung der Preissteigerungen — an gänzliche Beseitigung ist ja kaum zu denken — sind, abgesehen natürlich von der auf jede Art zu fördernden Einfuhr, Bestandsaufnahmen, verbunden mit Bedarfsfeststellungen und periodische Preisermittlungen, denen dann im Notfalle noch Preisfestsetzungen folgen können. Am leichtesten ist die Preisermittlung durchzuführen, und man erwartet von der Veröffentlichung der Preise einen gewissen Ausgleich der Forderungen am Platze selbst, wie auch eine für die Konsumenten wohltätige Beeinflussung der Preise unter benachbarten Plätzen. Die Nachfrage nach Preisstatistik ist demnach überall gestiegen; verschiedene städtische Behörden haben zu diesem Mittel gegriffen, und es entstanden zunächst die lokalen Preisbulletins von Luzern, Lausanne und Basel; vermutlich werden auch noch andere Gemeinden in dieser Weise vorgegangen sein. Einige westschweizerische Städte haben sich dann nach lokalen Versuchen zusammengeschlossen, um gemeinschaftliche vergleichende Preisangaben herauszugeben.

Daneben bestand ausser den mehr lokalen Veröffentlichungen einiger statistischer Ämter bereits eine brauchbare schweizerische Preisstatistik, nämlich die zuerst von Polizeidirektor Zuppinger in St. Gallen, später vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt bearbeiteten und in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mitteilungen über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel. Diese vierteljährliche Preisstatistik, die sich auf 30 schweizerische Gemeinden und rund 20 Waren oder Warensorten erstreckt, darf nun Ende 1915 auf eine 10jährige Beobachtungsreihe zurückblicken. Den aus den gegenwärtigen Verhältnissen entsprungnen Bedürfnissen konnte sie allerdings wegen ihrer Erscheinungsweise nicht gerecht werden, da den Kommunalbehörden nur mit einer häufiger und rascher erscheinenden, auch mehr Artikel erfassenden Preisstatistik gedient war.

Die Zentralstelle des schweizerischen Städteverbandes gelangte daher an das schweizerische Finanzdepartement mit dem Gesuche, das schweizerische Statistische Bureau möchte mit der Bearbeitung und Herausgabe einer den neuen Bedürfnissen entsprechen-

den Preisstatistik beauftragt werden. Das Statistische Landesamt, das sich bis jetzt von der Preisstatistik hartnäckig ferngehalten hatte, übernahm den ihm erteilten Auftrag, und es kam so nach einer Besprechung mit den amtlichen Statistikern eine weitere periodische Publikation zustande. Kriegsnöte haben also zu einem erfreulichen Ausbau der schweizerischen Preisstatistik geführt; es ist aber zu hoffen, dass dieser Ausbau auch über die Dauer des Krieges hinaus Bestand haben möge.

Das erste Bulletin des schweizerischen Statistischen Bureaus der halbmonatlichen Zusammenstellungen der Preise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel und Bedarfsartikel in 31 Ortschaften erschien Mitte November 1915. Nachdem nun bereits einige Nummern herausgegeben worden sind, dürfte es gerechtfertigt sein, diese Zusammenstellungen auch in dieser Zeitschrift einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

In seiner Wegleitung zur Ermittlung der Kleinhandelspreise vertritt das Statistische Bureau den Standpunkt, dass es sich bei diesen Preisnotierungen nur um Ausnahmeerhebungen handle, die durch die mit dem Kriege drohenden und teilweise schon eingetretenen schweren wirtschaftlichen Folgen im Haushalte unseres Volkes heraufbeschworen worden seien. Nach dem vom schweizerischen Städteverband in seinem an das schweizerische Finanzdepartement gerichteten Gesuche erblicken die Behörden, welche sich in den gegenwärtigen ernsten Zeiten mit der Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und der Spekulation auf diesen Gebieten beschäftigen, in einer rasch orientierenden Preisstatistik die beste Gewähr zur Vereitelung solch unlauteren Gebahrens. Der Gedanke einer gegenseitigen Aufklärung von Gemeinde zu Gemeinde, dessen Verwirklichung äusserst nutzbringend zu werden verspricht, werde der Erhebung einen gemeinnützigen Charakter verleihen und ihr eine willige Mitarbeit der befragten Gemeinden verschaffen.

Das Statistische Bureau hebt hervor, dass durch die Herausgabe des Preisbulletins ähnliche, schon bestehende und in grösseren Zwischenräumen veröffentlichte Zusammenstellungen nicht etwa ersetzt werden sollen, da die Befragung, angesichts des Zweckes der Erhebung, nur auf eine kleinere Zahl von Ortschaften und nur auf ein weises Mass von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln beschränkt wird.

Der erste Teil dieses Satzes bezieht sich offenbar auf die in dieser Zeitschrift veröffentlichte vierteljährliche Preisstatistik; doch die Begründung im zweiten Teil ist unzutreffend, da das neue Bulletin eher mehr Ortschaften und gut mehr als die doppelte Zahl von Waren und Warensorten in den Bereich der Beobachtungen zieht. Wenn auch bei der Einrichtung der Preisstatistik des schweizerischen Statistischen Bureaus vielleicht die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der ganzen

schweizerischen Preisstatistik ins Auge gefasst worden ist, so empfiehlt es sich doch wenigstens, während einer gewissen Zeit beide Erhebungen parallel nebeneinander zu führen, damit dann direkte Vergleichen angestellt werden können. Immerhin ist, da in mehreren Gemeinden dieselben Persönlichkeiten oder Amtsstellen als Korrespondenten für beide Aufnahmen fungieren, eine gewisse gegenseitige Beeinflussung der Ergebnisse und damit eine Schädigung der einen oder anderen Reihe nicht ausgeschlossen. Von Belästigung dieser Erhebungsstellen wegen der Doppelspurigkeit wird wohl kaum die Rede sein können.

Mit Herrn Zuppinger ist aber auch die gegenwärtige Bearbeitungsstelle der vierteljährlichen Preisstatistik für die Zeitschrift der Meinung, dass diese nun allerdings schon zehn Jahre umfassende Bearbeitung nur ein Provisorium bedeute. Herr Zuppinger hat die nützliche und längst notwendige Sammlung von Preisen in verschiedenen Gemeinden bei einer Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft angeregt und, da die hierfür gegebene Zentralstelle versagte, die Sammlung und Bearbeitung selbst durchgeführt. Im Jahre 1911 übernahm das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt die ganze Arbeit, nicht aber, um sie dauernd an sich zu ziehen, sondern nur, um sie so lange über Wasser zu halten, bis das Statistische Landesamt dafür eingerichtet sei. Die Ereignisse haben nun rascher, als man erwarten konnte, die Sache zur Entwicklung gebracht, und da das statistische Bureau sich einmal der Preisstatistik angenommen hat, wird es diesem Zweige der Sozialstatistik in Zukunft kaum aus dem Wege gehen können. Das schweizerische Statistische Bureau wird sich nicht mit der Herausgabe dieser zwar rasch orientierenden, aber wenig kritischen und nur als vorübergehende Kriegsmassnahme zu betrachtenden Preisbulletins zufriedengeben dürfen; es ist vielmehr die gegebene Amtsstelle, die sich endgültig, also auch nach dem Kriege, mit einer soliden, den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden schweizerischen Preisstatistik auf breitester Basis befassen muss, weil dies zu ihrem regelmässigen und natürlichen Aufgabenkreis gehört.

Eine einfache Sache ist nun die interlokale Preisstatistik keineswegs. Man soll nur Gleichartiges vergleichen. Dieser fundamentalen statistischen Forderung stellen aber die verschiedenen Ortsgebräuche ein nicht zu beseitigendes Hindernis entgegen. Schon beim einfachsten Artikel *Vollbrot* bedingen Unterschiede in der Herstellung (Wassergehalt) in den verschiedenen Landesteilen Preisunterschiede. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitet die Beurteilung der Fleischpreise. Hier gibt es Unterschiede in der Qualität der Schlachttiere, in der Qualität der verschiedenen Körperteile

und in der Bewertung, sowie in der Zerlegung der Körperteile. Eine weitgehende Differenzierung aller dieser Qualitäten erschwert die Auswahl eines bestimmten Stückes für die Preisaufnahme in allen Erhebungsstellen, und die Ausserachtlassung dieser Unterschiede führt zur Notierung von ungleichartigen Stücken durch verschiedene Erhebungsstellen. Erst wenn es möglich wäre, im ganzen Lande eine einheitliche Qualitätsbezeichnung, eine einheitliche Viehzerlegung und eine einheitliche Bewertung, die nur überall geltenden Änderungen unterworfen sein dürfte, durchzuführen, könnte man von Vergleichbarkeit der Fleischpreise sprechen.

Die deutschen Städtestatistiker haben sich, wie aus den Verhandlungsberichten der Konferenzen von Aachen und Frankfurt a./M. hervorgeht, eingehend mit dieser Angelegenheit befasst und sind zum Schlusse gekommen, dass die Herstellung einer interlokal vergleichbaren Statistik der Fleischkleinhandelspreise ausgeschlossen erscheint, da es unmöglich ist, den Preisanschreibungen in allen Städten ein feststehendes gleichartiges Schema zugrunde zu legen.

Dass diese Unmöglichkeit, die natürlich auf deutsche Städte bezogen ist, auch für die Schweiz gilt, konnte der Verfasser bei der Bearbeitung der vierteljährlichen Preisstatistik zur Genüge feststellen.

Um so grösseres Gewicht ist darauf zu legen, dass diese Vergleichbarkeit der zeitlichen Bewegung an einem Orte gesichert ist. Eine fortlaufende Sammlung und Veröffentlichung der in den einzelnen Orten festgestellten Fleischkleinhandelspreise wird, sofern in den einzelnen Städten die zeitliche Vergleichbarkeit gewahrt ist, von Interesse und von Wert sein. Bei Nebeneinanderstellung von Preisen der verschiedenen Städte müsste deutlich betont werden, dass sie keinen Anspruch darauf machen können, eine Vergleichbarkeit der Preise selbst von Ort zu Ort zu bieten.

Ähnliche Schwierigkeiten treten auch bei anderen Artikeln des Preisbulletins zutage. Alle Artikel aber sind der ungleichartigen Behandlung durch die Verschiedenheit der Beobachter an den verschiedenen Preisberichtstellen unterworfen. Weder schriftliche Instruktionen noch mündliche Belehrungen werden diese Fehlerquelle ausschalten können, und die zentrale Bearbeitungsstelle muss froh sein, wenn wenigstens am gleichen Orte zu verschiedenen Zeiten in gleicher Weise vorgegangen wird. Da in den meisten Städten Amtsstellen (Polizeibeamte) mit den Erhebungen betraut sind, gibt es auch hier wieder Unterschiede in den Auffassungen der verschiedenen Ausführungsorgane.

So ganz ohne jegliche Anforderungen an Vergleichbarkeit einer interlokalen Preisstatistik darf es aber nicht abgehen. Man will ja gerade wissen, wie

die Preise eines bestimmten Artikels in einem gegebenen Zeitpunkte an verschiedenen Orten stehen, um die Stadtverwaltungen rasch zu orientieren, um günstige Gelegenheiten auszunützen, oder um groben Überforderungen entgegenzutreten. Private wollen sich ein Bild über die Anforderungen des Lebensunterhalts an anderen Orten machen. Zu diesem Zwecke ist es aber nicht notwendig den Preis eines bestimmten Fleischstückes einer bestimmten Schlachttierqualität zu kennen; es genügt vielmehr, wenn man in allgemeinen Umrissen die Preislagen der wichtigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel kennt. Die lokale Preisstatistik muss unter Ausschaltung aller störenden Elemente genau in die Einzelheiten gehen, um zeitliche Vergleichen ausführen zu können. Bei der interlokalen Preisstatistik hingegen dürfte es genügen, zu wissen, dass z. B. $\frac{1}{2}$ kg gewöhnliches Siede- und Bratenfleisch vom Rind oder Ochsen mit üblicher Knochenzulage in Basel Fr. 1. 25 bis Fr. 1. 35 kostet, während man in Zürich Fr. 1. 30 bis Fr. 1. 40, in Bern aber Fr. 1. 10 bis Fr. 1. 20 bezahlen musste. Ein bestimmter Preis wird wohl in den grösseren Städten nicht angegeben werden können, aber mit mässigen Extremen, innerhalb welcher die meisten Käufe abgeschlossen werden, wird man auskommen.

Rohe Beobachtungsfehler, Verwechslungen von Gewichtseinheiten, Berücksichtigung offenkundiger Schund- oder Luxusartikel, dürfen nicht vorkommen. Wenn aber sonst erhebliche Preisunterschiede benachbarter Orte auftreten, so ist auf dem schnellsten Wege Rückfrage zu stellen und eventuell im Bulletin eine Bemerkung anzubringen. Auffallende Preisschwankungen dürfen nicht unbesprochen bleiben.

Um nun dem Preisbulletin des schweizerischen Statistischen Bureaus näherzutreten, so ist schon bemerkt worden, dass 31 Erhebungsstellen sich an diesen halbmonatlichen Preisermittlungen beteiligen. Die vierteljährliche Preisstatistik dieser Zeitschrift umfasst nur 30 Gemeinden, nämlich 23 Kantonshauptorte (Appenzell und Stans fehlen), die wichtigen Plätze Biel, Winterthur, La Chaux-de-Fonds und Locle, endlich noch Vevey, St. Immer und Yverdon. Im Bulletin sind Altdorf, Locle, Sarnen und Yverdon weggelassen, dafür sind Arbon, Baden, Olten, Pruntrut und Rorschach aufgenommen. Sowohl die geographische Verteilung als auch die Berücksichtigung nach der wirtschaftlichen Bedeutung ist etwas vorteilhafter.

Die Liste der Waren ist bedeutend länger, so dass ein Grossquartbogen für den Druck nicht ausreicht; es mussten vielmehr drei Folioiddoppelseiten verwendet werden. Die grössere Raumbeanspruchung ist aber nicht nur durch die Vermehrung der Artikel verursacht, sondern auch durch die Erfassung dreier

Preise, nämlich des häufigsten, des billigsten und des höchsten Preises, sowie durch die systematische Unterscheidung von Laden- und Marktpreisen. Es sind vorgesehen für:

Fleisch und Fleischwaren	12	Notierungen
Milch und Milchprodukte	7	„
Brot und Spezereien	16	„
Obst, Gemüse und Kartoffeln	12	„
Beleuchtungs- und Brennmaterialien	5	„

Diese Summe von 52 Notierungen ist zunächst mit 3 zu multiplizieren, und dazu ist dann noch das Dreifache der auf dem Markte zu erhebenden Waren zuzurechnen, um die Gesamtzahl aller Notierungen zu erhalten. Dass die Aufnahme zweimal des Monats für die Erhebungsstellen und die Zusammenstellung und Veröffentlichung des Materials binnen 5 Tagen für das Statistische Bureau eine grosse Arbeit bedeutet, ist klar; dies muss bei der Kritik des Bulletins wohl beachtet werden. Immerhin kann nicht genug Sorgfalt bei der Sichtung der einzelnen Fragebogen und ihrer Zusammenstellung empfohlen werden, da Fehler auch beim besten Willen aller Beteiligten durchschlüpfen.

Die leidige Verwechslung von Pfund und Kilogramm fordert immer wieder Opfer; eine der grössten bei Vollbrot im Bulletin Nr. 2 scheint von der Redaktion noch in letzter Stunde bemerkt worden zu sein. Ob bei Obst und Gemüse, hauptsächlich im ersten Bulletin, die grossen Preisdifferenzen zwischen verschiedenen, sogar benachbarten Orten auf diese Verwechslung oder auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen sind, lässt sich nicht sagen. Vielleicht haben diese Notierungen verschiedene Stadtverwaltungen zu Nachfragen veranlasst. Eine Besserung in diesem Punkt ist von Nummer zu Nummer zu konstatieren, und so grosse Preisdifferenzen, z. B. für Pferdefleisch in Nr. 1, wo Schaffhausen und Neuenburg fast das Doppelte notierten wie benachbarte Orte, sind im dritten Bulletin verschwunden. Eine Gegenüberstellung der Minimal- und Maximalpreise lässt in der Kolonne der häufigsten Preise, von Obst und Gemüse abgesehen, diesen Fehler im neuesten Bulletin nicht mehr als wahrscheinlich annehmen. Für frischen Speck und für Schweineschmalz bestehen dagegen zwischen Herisau und St. Gallen noch so erhebliche Preisdifferenzen, dass sich — gleiche Qualitäten vorausgesetzt — schon bei Einkauf weniger Preiseinheiten der Herisauer eine Gratisfahrt nach St. Gallen leisten kann.

Ferner scheint in Nr. 3 für Lausanne vielleicht schon im Originalbogen der häufigste Preis des geräucherten Speckes mit dem billigsten verwechselt worden zu sein. Ein offenkundiger Fehler muss auch im dritten Fragebogen von Pruntrut für Reis ent-

halten sein. Während bei allen anderen Erhebungsstellen Reis II Vorlauf teurer ist als Rangoon III, ist es bei Pruntrut umgekehrt. Sehr aufklärungsbedürftig wäre auch in Nr. 2 für Bern der sonderbare Sprung für Käse I. Qualität gewesen. Es hätte auffallen müssen, dass in Nr. 1 Fr. 2. 60, in Nr. 2 aber Fr. 3. 60 gemeldet wurde; eine telephonische Anfrage hätte den Fehler vermeiden lassen. Die drei Zuckersorten sind vielleicht am leichtesten von allen Artikeln für die ganze Schweiz einheitlich zu bezeichnen; gewöhnlich ist Würfelzucker am teuersten und Stampfzucker (Pilé-basis) am billigsten. Freiburg, Lausanne, Pruntrut (einheitlicher Preis) und Schwyz machen Ausnahmen. Im Fragebogen und auch im Bulletin wäre es vielleicht besser gewesen, die Reihenfolge umzustellen, in der Weise, dass Stampfzucker zuerst und Würfelzucker zuletzt aufgeführt worden wäre.

Bei Speiseöl sind verhältnismässig grosse Preisunterschiede zu beobachten, weil es sich, wie aus den Bemerkungen hervorgeht, um verschiedene Sorten handelt. Grosse Beachtung dürften die Notierungen für Kartoffeln, Obst und Gemüse bei den Kommunalbehörden finden, da diese Artikel für ihre Tätigkeit ein dankbares Arbeitsfeld bilden. Die blossen Zahlen sagen hier bei einer interlokalen Preisvergleihung gar nichts, da die verschiedenen Sorten zu stark den Preis beeinflussen. Mit Recht ist daher vorgeschlagen worden, diese Gruppe von den anderen Artikeln zu trennen und eher in einem besondern jede Woche erscheinenden Bulletin unterzubringen.

Merkwürdig weit liegen die Preise für Petroleum und Kohlen auseinander. Beide Artikel sind reine Importwaren. Die grossen Preisunterschiede — Petroleum 30—50 Rp. per Liter, Gaskoks Fr. 4 bis Fr. 6.50, Briketts Fr. 4 bis Fr. 6, Anthraziteier Fr. 4.90 bis Fr. 7.20 — sind jedenfalls nicht ausschliesslich auf Frachtpesen zurückzuführen. Warum Olten z. B. so viel billigere Kohlen hat als Basel, sollte in den Bemerkungen aufgeklärt werden. Das ungleichartige Verhalten der drei Kohlensorten an verschiedenen Orten scheint auch darauf hinzudeuten, dass es sich um gar nicht vergleichbare Stoffe handelt. Spätere Bulletins sollen hierüber Aufschluss geben, und durch geeignete Instruktionen ist abzuhefen.

Marktpreise und Ladenpreise sind so verschieden, dass sie unbedingt auseinandergehalten werden müssen. Es dürfte sich sogar empfehlen, noch weiterzugehen und die obere Hälfte des Blattes für die Ladenpreise, die untere für die Marktpreise zu verwenden. Die sechs Orte, welche überhaupt keinen Markt besitzen, können nachher gänzlich weggelassen werden. Zudem fällt dann der für Drucker und Leser gleich lästige Wechsel der Schriftart dahin.

Noch eine Bemerkung ist zu machen über die drei Notierungen, die für jeden einzelnen Artikel zu machen sind. Neben dem häufigsten Preis ist noch der billigste und der höchste Preis anzugeben. Feinste Qualitäten, sowie schlechte Ware fallen bei der Aufnahme ausser Betracht; es sollen mehr die billigere, immerhin noch gute Ware in den Bereich der Ermittlung fallen. In der Wegleitung wird nicht klar auseinandergehalten, ob die drei Preise Qualitätsdifferenzen oder (örtliche) Geschäftsdifferenzen darstellen sollen. Nach unserer Meinung sollen aber gerade Qualitätsdifferenzen gänzlich ausgeschlossen sein; denn gegen diese richtet sich ja auch der Kampf bei der interlokalen Vergleichung.

Der Erhebungsbeamte hat vielmehr, nicht gerade bei allen, aber doch bei recht vielen Ladeninhabern (oder Marktständen), den Preis einer ganz bestimmten Qualität einer Ware festzustellen, wobei es ihm überlassen bleibt, diese Qualität auszuwählen, unter Vermeidung von Luxuswaren und ganz billiger Qualität. Der Preis, welcher dann am meisten in der Sammel-tabelle vorkommt, ist der häufigste, während als billigster bzw. höchster Preis der Preis des Ladens — wohlverstanden immer für dieselbe Mittelqualität — mit dem entsprechenden Extremwert aufgezeichnet wird. Für Milch, Tafelbutter, Vollmehl, Vollbrot, Reis (Rangoon III), alle drei Zuckersorten, Petroleum und auch für die drei Kohlensorten wird ohne weiteres so verfahren werden können, und es finden sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei diesen Waren am wenigsten Abweichungen zwischen den drei zu ermittelnden Preisen; in vielen Fällen sind sie sogar genau gleich. Bei den meisten anderen Waren kommen alle möglichen Nuancen von Qualitäten vor und da in den Bulletins hier grosse Unterschiede zwischen billigstem und höchstem Preis auftreten, ist anzunehmen, dass nicht nach Instruktion gehandelt wird. Die Ladeninhaber kontrollieren sich gegenseitig und lassen so grosse Differenzen für die gleiche Qualität gar nicht aufkommen.

Anfechtbar ist auch die Auswahl des häufigsten Preises; abgesehen davon, dass dessen exakte Bestimmung den Erhebungsstellen viel zu viel Mühe macht, ist er manchen Zufälligkeiten unterworfen. Am besten wäre mit der Angabe desjenigen Preises, zu welchem die grössten Mengen umgesetzt werden, gedient. Da aber dies wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird, und da der arithmetische Mittelpreis ebenso nichts-

sagend ist wie der häufigste Preis, so würde man vielleicht am besten tun, unter dem Namen „gewöhnlicher Preis“ eine Preisstufe von zwei nicht allzuweit auseinanderliegenden Zahlen zu wählen, innerhalb welcher am betreffenden Platze die bezeichnete Qualität am meisten zu haben ist, und dann die drei Preise des Bulletins durch diese Preisstufe zu ersetzen. Wir kommen dabei wieder auf das schon angeführte Beispiel für Siedefleisch zurück.

Bemerkenswert ist, dass das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement und das Schweizerische Militärdepartement durch Abdruck der wichtigsten Verfügungen auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels Beiträge liefern. Verfehlt ist nach unserer Ansicht die Zusammenstellung der Rabattabzüge aus 13 Gemeinden in Nr. 2. Es dürfte doch auch in Bern bekannt sein, dass der Lebensmittelverein in Zürich eine reine Konsumgenossenschaft, während der Konsumverein daselbst eher eine Einkaufs- und Rabattgesellschaft ist. Die Zusammenstellung sollte in verbesserter Form, aber erst nach Studium der einzelnen Statuten, später wieder gebracht werden.

Von Fachleuten sind einschneidende Änderungen in der ganzen Preisstatistik vorgeschlagen worden. Für die meisten Waren würde monatliche Publikation genügen; dagegen sollte über die Preise von Obst, Gemüse und Kartoffeln schon wöchentlich berichtet werden. Die Bezeichnungen für Fleischarten sind zu erweitern, und der häufigste Preis ist durch etwas anderes zu ersetzen. Diese Kritik ist getragen von reinem Interesse für die gute Sache. Der weitere Ausbau des Bulletins, namentlich aber Verbesserungen in den Einzelbeobachtungen zur Erhöhung der Vergleichbarkeit ist zu wünschen und zu begrüssen. Dem schweizerischen Statistischen Bureau ist für die Durchführung die warme Anerkennung auszusprechen.

Die vierteljährliche Preisstatistik der Zeitschrift für schweizerische Statistik wird in bisheriger Weise fortgeführt werden, bis sie vom schweizerischen Statistischen Bureau übernommen werden kann. Wir wiederholen nochmals, dass auch nach Aufhören des äussern Zwanges, der zur Einführung dieser halbmonatlichen Preisbulletins geführt hat, das schweizerische Statistische Bureau als gegebene Zentralstelle die Bearbeitung einer guten schweizerischen Preisstatistik, welche alle andern Erhebungen überflüssig macht, in seinem regelmässigen Arbeitsprogramm haben muss.